

## Beschluss

**zur 5. Sitzung  
der Regionalkommission Mitte  
am 21. Juni 2018 in Fulda**

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### Die Regionalkommission Mitte beschließt:

I. Übernahme der ab dem 1. Juni 2018 beschlossenen mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. Juni 2018 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Juni 2018 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Mitte festgesetzt werden. Ebenso werden die von der Bundeskommission beschlossenen Einmalzahlungen übernommen.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juni 2018 in Kraft.

Fulda, den 21. Juni 2018

gez. Klaus Koch  
Vorsitzender der Regionalkommission Mitte

\* \* \*

### Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte und Regelungen zu den oben genannten Anlagen im Rahmen der aktuellen Tarifrunde.